

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0493/2013/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Verleihung einer Ehrenbezeichnung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG): - Ernennung des bisherigen Stadtbrandmeisters Karl Kettler zum "Ehrenstadtbrandmeister"			
<u>Beratungsfolge:</u>			
05.03.2013	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
14.03.2013	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
1.2 Reemts		Organisation	

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtbrandmeister a.D., Herrn Karl Kettler wird in Würdigung seiner 18-jährigen verdienstvollen Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Rat zuständig für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 beantragt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden, dass dem bisherigen Stadtbrandmeister Karl Kettler die Bezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen wird.

Herr Kettler ist am 01.12.1967 bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden eingetreten. Er war von 1989 bis 1994 stellvertretender Stadtbrandmeister. In der Zeit vom 01.12.1994 bis zum 30.11.2012 hatte er das Amt des „Stadtbrandmeisters“ inne.

Anlagen:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Norden vom 29.01.2013